

ID-Karten und Pass

gültig ab 01.01.2003

	ID-KARTE	PASS	KOMBI (IDK+Pass)	Prov. Pass
Preis	E = Fr. 70.-- K = Fr. 35.--	E = Fr. 125.-- K = Fr. 60.--	E = Fr. 133.-- K = Fr. 68.--	Normal: 100.-- Flughafen: 150.--
Gültigkeit	E =10 Jahre K=3-18: 5 Jahre K=0-3: 3 Jahre	E=10 Jahre K=3-18: 5 Jahre K=0-3: 3 Jahre	E=10 Jahre K=3-18: 5 Jahre K=0-3: 3 Jahre	Aufenthaltsdauer oder Landesbedingung max. 12 Monate

Ausstellungsdauer: maximal 15 Arbeitstage

Bei Antragsstellung eines neuen Ausweises sind alte, noch gültige Ausweise auf der Gemeindekanzlei zur Annullierung abzugeben.

Foto und Unterschrift auf Antragsformularen ID-Karte und Pass

- Fotos dürfen nicht älter als 1 Jahr alt sein. Bei Kindern unter 3 Jahren muss es nicht ein Passfoto sein, jedoch mit neutralem Hintergrund.
- Fotos nur mit Profilaufnahme (beide Ohren ersichtlich, ebenfalls dürfen auf dem Kopf keine Sonnenbrillen, Haarbänder, Hüte etc. getragen werden, neutraler Hintergrund)
- Die Unterschrift muss mit einem mittleren schwarzen Filzstift erfolgen und darf das vorgesehene Feld nicht überschreiten (Kinder sind ab 7 Jahren unterschriftspflichtig)

Erforderliche Dokumente (in Kopie) für Anträge ID-Karte und Pass

- ID Erwachsene: Heimatschein oder CH-Familienbüchlein oder Familienausweis (alle Seiten)
- ID Kinder: CH-Familienbüchlein oder Familienausweis (alle Seiten), falls die Eltern geschieden sind, Scheidungsurteil, woraus hervorgeht, wem das Sorgerecht zugesprochen wurde!
- ID Kinder nicht verheirateter Eltern: Geburtsschein oder Heimatschein mit dem Vermerk Eltern nicht verheiratet
- Pass Erwachsene: Heimatschein
- Pass Kinder: CH-Familienbüchlein oder Familienausweis (alle Seiten), falls die Eltern geschieden sind, Scheidungsurteil, woraus hervorgeht, wem das Sorgerecht zugesprochen wurde!
- Pass Kinder nicht verheirateter Eltern: Geburtsschein oder Heimatschein mit dem Vermerk Eltern nicht verheiratet

DIE GEMEINDEVERWALTUNG